

Gilmer Zeitung

Ercheint wöchentl. zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schiffstung und Verwaltung: Proben von allen Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. — Druckpreise: Für das Inland vierteljährig Din 25.—, halbjährig Din 50.—, ganzjährig Din 100.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.—

Nummer 79.

Donnerstag, den 4. Oktober 1923.

48. Jahrgang.

Tätigkeitsbericht des politisch-wirtschaftlichen Vereines der Deutschen in Slowenien.

Am 30. September fand in Maribor die erste Generalversammlung des politisch-wirtschaftlichen Vereines der Deutschen in Slowenien statt.

Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder durch den Vereinsobmann erklärte derselbe die Versammlung für eröffnet und wurde sofort zur Tagesordnung übergegangen. Nach Verlesung des Protokolles der letzten Generalversammlung erstattete der Obmann Bericht über die Tätigkeit des Vereines in seinem ersten Tätigkeitsjahre wie folgt:

„Vor Jahresfrist wurden die Satzungen des politisch-wirtschaftlichen Vereines der Deutschen in Slowenien von der Behörde genehmigt und es konnte somit der Verein seine Tätigkeit aufnehmen. Durch Veröffentlichung der Satzungen in der „Gilmer Zeitung“ und durch Versendung von ungefähr 500 Exemplaren sorgte der Ausschuss dafür, daß der Zweck des Vereines in der breitesten Öffentlichkeit bekannt werde.“

Die Satzungen besagen genau die Ziele, die sich der Verein gestellt hat: Die Aufklärung der Deutschen Sloweniens in politischen, nationalen und wirtschaftlichen Angelegenheiten und Wahrung ihrer völkischen und wirtschaftlichen Rechte, nach dem Grundsatz „Staatstreue und Volkstreue“; die Sorge für den wirtschaftlichen Fortschritt aller Stände und die Unterstützung zur Hebung des Wohlergehens der Deutschen Sloweniens.

Bereits im Monate Oktober versuchte der Verein einen Sekretär zu gewinnen; die Wahlen standen vor der Tür und der Ausschuss war sich bewußt, daß er die damit im Zusammenhange stehende Arbeit allein schwer werde bewältigen können. Es liefen mehrere Offerte ein, doch konnte sich der Ausschuss für keinen Bewerber entschließen. Namentlich über die Wohnungsfrage war nicht hinwegzukommen.

Im gleichen Monate machte der Verein den Versuch in Maribor eine Leihbibliothek ins Leben zu rufen. Eine große Verlagsbuchhandlung im Schwabenlande sollte uns für diese die Bücher liefern, doch kam es leider bisher nicht dazu, da vorerst im Schwabenlande selbst mehrere Leihbibliotheken errichtet werden sollten.

Vor der Skupstina-Wahl wurden wir Deutsche von der slowenischen Presse heftig angegriffen, weil wir mit dem damaligen Minister für Slowenien Zupanic, wie auch in Beograd selbst mit der Radikalen Partei in Verhandlungen getreten sein sollten. Daran ist natürlich kein wahres Wort. Wir Deutsche sind niemals weder hier in Maribor, noch in Beograd an die Radikale Partei herangetreten, sondern beschloß im Gegenteile die Parteileitung in Uebereinstimmung mit der Partei der Deutschen des Königreiches SHS am 19. Februar eine eigene Kandidatenliste vorzulegen, deren Listenführer Franz Schauer war.

Die Arbeit, die dem Wahltage vorausging, war

keine kleine, wenn man bedenkt, daß der Wahlbezirk Maribor 15 Wahlbezirke mit 281 Wahlorten umfaßte, wenn man weiter bedenkt, daß uns das Abfallerbecken und noch mehr Prekmurje eigentlich noch unbekannte Gebiete waren. Das Gesetz über die Wählerlisten erschien zuerst nur in serbischer Sprache, wenige Tage vor der Wahl erst in slowenischer Uebersetzung, und wir hatten es der Deutschen Druckerei A.-G. in Novisad zu verdanken, daß wir dieses Gesetz in deutscher Sprache noch rechtzeitig gedruckt zugemittelt erhielten. Die Wählerlisten mußten durchgesehen, zahlreiche Reklamationen eingebracht werden. Dieser großen Mühe unterzog sich unser lieber, leider wir viel zu früh verstorbenen Direktor Filippek, dem nochmals dafür danken wollen. Der Opferwilligkeit unserer braven Deutschen Sloweniens ist es zu danken, daß wir die für die Wahl notwendige Geldsumme aufbrachten.

Durch das Zusammenarbeiten aller ist es gelungen, den Listenführer unserer Partei durchzubringen, sodaß Slowenien in der Skupstina auch durch einen deutschen Abgeordneten vertreten ist.

Im Mai dieses Jahres wurde unser Abgeordneter, Herr Schauer, durch einen meuchlings geschleuderten Stein schwer verwundet, so daß er wochenlang sein Schmerzenslager nicht verlassen konnte. Leider ist es den Behörden nicht gelungen, den Mordbuben ausfindig zu machen.

Auf die Tätigkeit des Deutschen Klubs wirkte der Ausschuss bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ein. So will ich besonders hervorheben, daß der Deutsche Klub im Juli vom Vereine telegraphisch aufgefordert wurde, gegen die Steuergesetze zu stimmen. Die Deutschen stimmten auch dagegen; leider drang das Gesetz trotzdem mit 13 Stimmen Mehrheit durch, da zahlreiche Muselmanen und Demokraten bei der Abstimmung fehlten. Die slowenischen Zeitungen behaupteten trotzdem noch in der letzten Zeit, daß die deutschen Abgeordneten für die Steuergesetze gestimmt hätten, um die Öffentlichkeit absichtlich irre zu führen.

Da wir in Slowenien noch 18 Lehrpersonen haben, die seit dem Umsturze bis jetzt von Deutschösterreich ihre Pension bezogen, hat der Verein wiederholt unseren Abgeordneten ersucht, die Pensionsfrage in Gang zu bringen. Es ist auch tatsächlich gelungen, die endgültige Pensionierung von 10 Lehrpersonen durchzusetzen und ist zu hoffen, daß unser Staat von nun an auch die ihnen gebührenden Pensionsbezüge ausbezahlt.

Wie die Herren wissen, besteht in Ljubljana ein Realgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache, von welchem jedoch die drei unteren Klassen bereits slowenisiert sind, da sich nach Angabe der Schulbehörde in Ljubljana für diese Klassen zu wenig Schüler gemeldet hätten. Für das heurige Schuljahr hatten sich für die I. Klasse über 30 Schüler gemeldet und es ist unseren Abgeordneten mit schwerer Mühe gelungen, von der Unterrichtsverwaltung die Eröffnung der I. Klasse mit deutscher Unterrichtssprache durchzusetzen. Trotzdem unser Abgeordneter bereits am 1. September vom Unterrichtsminister die Zusage erhalten hatte, daß die die Eröffnung bezügliche Weisung am gleichen Tage nach Ljubljana

hinausgehe, war diese Verordnung bis zum 24. September früh noch nicht der Direktion des Realgymnasiums bekannt. Da der 20. September, der als der Tag für die Eröffnung der Klasse bestimmt war, verstrichen war und der Direktor den Eltern nicht die Zusage von der Eröffnung machen konnte, zogen begreiflicherweise zahlreiche Eltern ihre Anmeldung zurück, um nicht Gefahr zu laufen, daß ihre Kinder ein Schuljahr verlieren.

Ich kann nicht alle Fälle einzeln anführen, in denen unser Verein bei den verschiedenen Behörden intervenierte. Doch kann ich Sie versichern, daß keine einzige Woche seit Eröffnung des Parlaments verstrichen ist, ohne daß der Verein sich an unsere Abgeordneten wegen einer oder mehrerer Interventionen schriftlich wenden mußte.

Wie ich erfahren habe, sollen im Monate November oder Dezember die Wahlen für die Kreis-, bezw. Bezirksvertretung stattfinden. Ich weiß, daß unsere deutsche Bevölkerung sich auch an diesen Wahlen intensiv beteiligen wird und ich hoffe auch, daß alle jene Deutschen, welche gelegentlich der Skupstina-Wahl ihr Wahlrecht nicht ausübten, diesmal ihrer Pflicht nachkommen werden.

Unser Verein besteht und wird auch weiter bestehen.

Es ist Pflicht jedes Deutschen dafür zu sorgen, daß alle jene Deutschen, die noch nicht Mitglieder des Vereines sind, Mitglieder werden, denn unser Verein ist behördlich genehmigt, niemand hat etwas zu befürchten, den unsere Devise ist „Volkstreue, aber auch Staatstreue“.

Nachdem der Bericht des Säckelwartes und der der Rechnungsprüfer vorgetragen und genehmigt waren, erfolgte die Wahl des Obmannes, des Ausschusses, der Ersatzmänner und der Rechnungsprüfer. Es wurden einige Anträge gestellt, an den Obmann Anfragen gerichtet, die derselbe beantwortete, worauf er, da die Tagesordnung erschöpft war, die Sitzung schloß.

Die Ruhrfrage in spanischer Beleuchtung.

Hat Poincare sein Ziel an Rhein und Ruhr erreicht? Nicht nur das deutsche Volk blickt mit äußerster, zähneknirschender Spannung den nächsten Wochen entgegen.

Deutsche, die aus Spanien zurückkehren, berichten, daß in dortigen weltächtigen politischen Kreisen mit großer Besorgnis vor einer möglichen Kapitulation Deutschlands in der Ruhrfrage und ihren unabsehbaren Folgen für Deutschland selbst, aber auch für viele andere Länder gesprochen wird. Und daß diese Sorge, trotz der eigenen, durch die Kämpfe in Marokko auflebten Krise wirklich lebhaft und ehrlich ist, beweisen die zahlreichen Artikel, welche die spanischen Zeitungen der verschiedensten Richtungen gerade in letzter Zeit über die aus der französischen Ruhr- und Reparationspolitik erwachsenden Gefahren veröffentlicht haben.

So schrieb der sonst ziemlich französisch orientierte „Sol“ (21. August), daß trotz des englisch-französischen Gegensatzes „die französische Absicht offenbar daraufhin ausgeht, sich einfach den Besitz des Rhein- und Ruhrgebietes zu sichern und dann den Rest von Deutschland seinem Schicksal zu überlassen. Es ist

also durchaus ausgeschlossen, daß das ganze in den letzten englischen Noten so eifrig erörterte Reparationsproblem überholt und gegenstandslos geworden ist. Weil nämlich Frankreich in der Hauptsache gar nicht Reparationen, sondern das Rhein- und Ruhrgebiet haben will. Das spanische Blatt gibt dann seinem aufrichtigen Wunsch Ausdruck, daß es England gelingen werde, die am Horizont Europas aufsteigenden Gefahren zu beschwören. Keine andere englische Regierung würde auf die moralische Unterstützung so vieler Menschen von gutem Willen innerhalb und außerhalb Englands rechnen können.

Fast gleichzeitig überschreibt El Debate in Madrid einen ähnlichen Artikel mit „Eine Gefahr für Spanien“. Ganz offen wird hier ausgesprochen, daß: „angenommen Deutschland kapituliert an der Ruhr, so würde das bedeuten, daß Frankreich Herrin der Ruhrgruben und Industrien bleibt, wobei es zugleich mit der hochentwickeltesten Technik und Arbeiterschaft der Deutschen rechnet. In diesem Falle würde das französische Übergewicht Tatsache geworden sein, vor der ganz Europa sich demütigen müßte“. Das aber gerade ist die Gefahr auch für Spanien und El Debate weist den Vorwurf der Pariser Information, Spanien sei, wie einst während des Krieges deutschfreundlich, jetzt englandsfreundlich, was in beiden Fällen franzosenfeindlich bedeute, mit der kurzen Bemerkung zurück, statt von Franzosenfeindschaft zu sprechen, werde es richtiger heißen, das spanische Volk habe die französische Gefahr begriffen und denke begreiflicherweise an seine Verteidigung.

Diese spanische Sorge vor der drohenden französischen Uebermacht und besonders vor den Folgen eines französischen Ruhstieges kommt auch in einem Veltaussatz des Madrider Imparcial (11. August) „Der Verfall Europas“ zum Ausdruck: Wenn auch Deutschland (nach Rußland und Oesterreich) noch ganz scheitern sollte, kann man sich nur schwer vorstellen, wie sich dann die übrigen Nationen aus dem Schiffbruch retten können.

Diese Einmütigkeit der öffentlichen Meinung Spaniens verdient wohl in verschiedener Hinsicht ernst genommen zu werden. Sie beweist, daß es auf der Welt doch noch Elemente gibt, die ernst und nüchtern denken und die die Gefahren sehen, welche ein ganzliches Niederringen Deutschlands nicht bloß politisch, sondern namentlich wirtschaftlich bedeuten würde.

Politische Rundschau. Inland.

Aus der Nationalversammlung.

Die Sitzung der Nationalversammlung am 26. September begann um 9 Uhr. Nach Erledigung der Formalitäten begann die Diskussion über die Fiumaner Frage. Die Verhandlung leitete Abg. Grizogono (dem. Dalmatiner) ein, der ein Historiat der ganzen Frage gab und erklärte, es sei eine Schande für Dalmatien und das Küstenland, daß Fiume italienisch wurde. Redner zitiert den Vertrag von Rapallo und konstatiert, daß der Brief von Depolis eine Waffe in den Händen war, um das zu erreichen, was man in Rom wollte, um ein neues fait accompli zu schaffen. Unsere Regierung wurde davon nicht verständigt, sondern sie wurde überrascht. Man müsse gegen Italien die schärfsten Mittel anwenden, und wenn diese nicht nützen, vor den Völkerbund gehen. Der Vertreter des Außenministers Dr. Ninko Perić antwortet auf die Interpellation Davidović und erklärt, auch er und seine Kollegen wollen keinen Krieg, und bedauert, daß die Opposition dies glaube. Er zitiert Art. 4 und 5 des Vertrages von Rapallo und führt aus, weil die Paritätskommission zu keinem Resultat kam, die Registrierung des Vertrages vorgenommen wurde. (Großer Lärm.) Die Regierung habe ihre Absicht gezeigt, welchen Weg sie gehen werde, wenn es zu einem Einverständnis nicht kommen sollte. Ob es der Regierung möglich sein werde, zu einem Einverständnis zu gelangen, bevor sie vor das Schiedsgericht geht, werden die Verhandlungen zeigen. Aber aufgegeben hat die Regierung das Schiedsgericht nicht. (Großer Lärm.) Wenn alle Mittel aufgebraucht sein werden, um zu einer Verständigung zu gelangen, dann wird man sehen, wer recht hat. General Giardino will in Fiume die Ordnung aufrechterhalten. Mussolini teilte uns mit, daß die Entsendung Giardinios keine Bedeutung habe. Wir werden ja sehen, wie dies in Wahrheit ist. (Großer Lärm.) Wir haben Mussolinis Mitteilungen bekommen und warten auf deren Durchführung. Wenn Italien seine Zusagen nicht erfüllt, so werden wir dies verlangen. Wir bleiben auf dem Standpunkt des Vertrages von Rapallo

und es ist uns nicht bekannt, daß Italien jede Verurteilung auf das Schiedsgericht ablehnt. Die bisherigen Verhandlungen zeigen eine freundschaftliche Bereitwilligkeit, alles zu regeln. Und weil wir den Vertrag von Rapallo registriert haben, so ist auch unsere Regierung bereit, den Wunsch Italiens zu erfüllen und weiter zu verhandeln. (Großer Lärm.) Auf die Interpellation antwortete er im selben Sinne wie auf die Anfrage Grizogonos und habe das, was er dort gesagt habe, durch nichts zu ergänzen. Abg. Djuba Davidović (Dem.) betont, es sei nicht das erstemal, daß die Regierung eine Antwort gebe, die eigentlich keine Antwort sei, es sei nicht das erstemal, daß man vor der Nationalversammlung die Wahrheit verberge. Die Opposition erklärt, daß sie mit der Antwort nicht zufrieden sei. Die Regierung hat auch bis jetzt keine Aufklärungen gegeben, wir bekommen alles nur aus den Zeitungen. Die Regierung gibt keine Antwort, denn sie hat die Türken für sich. Aber diese werden nicht lange bei ihr bleiben. Während die Regierung die Gemeinde zu gewinnen sich anstrenge, okkupierte Mussolini Fiume. So rächte sich die Latentlosigkeit der Regierung. Pašić sei ohne jede Initiative und läßt in der äußeren Politik alles gehen, wie es geht. Fällt etwas gut aus, dann sagt er „So können wir es!“, geht es aber schief, dann heißt es „Es hat so sein müssen!“ Unsere äußere Politik ist ohne jede Direktive, die Regierung ist von ihren Gesandten schlecht berichtet und diese werden von der Regierung schlecht unterrichtet. Als man Pašić in St. Germain fragte, was er für Folgen erwarte, wenn er den Vertrag unterschreibe, und welche, wenn er nicht unterschreibe, antwortete Pašić: „Alles eins, ich unterschreibe.“ (Ministerpräsident wird unruhig und fällt in die Rede. Großer Lärm.) Davidović greift nun Italien heftig an und erklärt, es verfolge die Methoden Oesterreichs. Während Pašić erklärte, die Verhältnisse in Bulgarien konsolidieren sich, geht dieses zugrunde. Redner lobt Frankreich, bedauert aber, daß auf England keine Rücksicht genommen wurde. Italien verhalte sich wie Oesterreich. Wir wünschen ein gutes Verhältnis zu Italien, aber wir müssen uns auch gegenseitig Opfer bringen. Italien will unsere ganze Ein- und Ausfuhr vereinnahmen. Das ist eine Kopie der österreichischen Wirtschaftspolitik. Italien will den Völkerbund nicht anerkennen. Die Zeit sei ein furchtbarer Richter und habe Pašić verurteilt. Pašić ist durchgefallen. Wir wollen eine andere Regierung, eine Regierung, die über ihr Volk mehr Rechnung führt, eine Regierung, welche durch die Partei dem Staate, nicht aber durch den Staat der Partei dient. Eine solche Regierung werden wir finden, sie ist in unserem Volke vorhanden. (Große Zustimmung links, heftiger Protest rechts.) Um 12 Uhr wurde die Sitzung auf 4 Uhr Nachmittags vertagt. In der fortgesetzten Sitzung spricht Abg. Dr. Šohnjec (Kler.), der die Regierung heftig kritisiert und feststellt, daß sie von Fiasko zu Fiasko gehe. Unsere Politik erlebe überall Schande und muß überall zurückweichen. Die Rechte, die uns der Vertrag von Rapallo gibt, müssen durchgesetzt werden. Ministerpräsident Pašić betont, daß die äußere Politik gute und schlechte Seiten habe. Der Vertrag von Rapallo sei die Frucht eines Mißverständnisses zwischen uns und Italien, das unser Verbündeter ist. Wir wollten uns mit unserem Verbündeten verständigen, er hat uns aber abgewiesen, und so wird die Zeit kommen, wo wir den Vertrag von Rapallo werden verteidigen müssen. Italien hat D'Annunzio aus Fiume vertrieben und es kam zur Wahl der Fiumaner Konstituante, deren Mehrheit gegen Italien war. Sie wurde auseinandergejagt und es kam zu Verhandlungen. Der Vertrag von Rapallo hat uns Schutz gesichert. Die neuen Verhandlungen führten bisher zu keinem Einverständnis. Wenn es zu einem solchen nicht kommt, dann werden wir vor den Völkerbund gehen. Wenn der Völkerbund entscheidet, werden wir seine Entscheidung annehmen. Wollen wir das nicht, so wäre das eine Kriegserklärung gegen unseren Verbündeten, und das wollen wir nicht. Darum werden die Verhandlungen fortgesetzt. Der Vertrag von Rapallo steht fest, und alle jene, welche glauben, daß er nicht stehe, befinden sich in einem Irrtum. Wir wünschen, daß der Vertrag durchgeführt werde, und sollte dies nicht der Fall sein, so gehen wir vor den Völkerbund. Es wird die Zeit kommen, wo alle Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden. Nach einer kurzen Pause ergreift Abg. Svet Gjorgjević (Dem.) das Wort, der unter anderem erklärt, daß Pašić Verrat an dem Staate begangen habe. Abg. Joco Jovanović (Landw.) bemängelt es, daß über äußere Politik erst dann gesprochen werde, wenn bereits alles verloren sei. Was unausweichlich sei, das sei der Krieg mit Ita-

lien und unser Ultimatum lautet, daß direkte Verhandlungen zwischen Italien und uns geführt werden. Wir haben zugestimmt, daß Fiume kein Freistaat wird, und damit sind wir in dieser Frage durchgefallen und werden uns wundern, woher eigentlich der Krieg gekommen ist. Abg. Divac (Soz.-Dem.) betont, daß die Regierung von 19 Türken gestützt werde. Wenn diese abfallen, werde die Regierung schändlich stürzen. Er beantragt eine Entschließung, die der Regierung das Mißtrauen ausdrückt. Minister Uzunović wendet sich gegen die Demokraten und die übrige Opposition und verteidigt die Radikalen und die Regierung. Was die Türken anbelangt, so würden diese die Regierung nicht unterstützen, wenn die Masse der türkischen Wähler dies nicht gutheißen würde. Abgeordneter Šumenković (Dem.) wirft der Regierung vor, sie führe schlechte Politik. Er weist dokumentarisch nach, daß die Fiumaner Frage gut gelöst werden konnte, aber Pašić habe den günstigen Augenblick veräußert. Er befaßt sich dann mit den Ausführungen des italienischen Delegierten Scialoja, der sagte, Jugoslawien läte am besten, sich zu vertragen. Als in Paris einmal die Sache so stand, daß Fiume uns übergeben werden sollte, war Pašić überhaupt nicht anwesend. (Große Erregung auf der Ministerbank und bei den Radikalen. Rufe: Wir werden sie dem Gerichte übergeben, weil sie Staatsgeheimnisse preisgeben!). Unter großem Lärm wird um 8 Uhr abends die Sitzung auf 9 Uhr vertagt. Während der Pause verständigten sich die Radikalen mit dem Dschemiet, während die Deutschen die Sitzung verließen, weil eine Verständigung nicht zustande gekommen war. In fortgesetzter Sitzung kritisiert Abg. Salih Balić (Mus.) die Regierung und verurteilt deren Politik. Er verlangt, die Regierung solle abdanken. Minister des Äußeren Dr. Ninkić, der inzwischen in Beograd angekommen war, spricht ausführlich über die äußere Politik, ohne jedoch den Gegenstand der Verhandlung zu berühren. Von sich sagte er, er sei der einzige Minister, der die Nationalversammlung genau informiere. Er könne aber nicht alles sagen, besonders aber nicht über Sachen, die im Gange sind, denn die Opposition sei nicht verlässlich. (Großer Lärm links.) Er lobt das Exposé Pašić's. (Die Radikalen schweigen, die Opposition lacht.) Der Vertrag von Rapallo bestehe und Italien müsse ihn durchführen. Er lobt die äußere Politik der Regierung. (Gelächter auf der Linken. — Ein Zwischenruf: Es gibt keinen Außenminister, der so groß und so lustig ist wie Du!) Er verlangt schließlich von der Opposition, daß sie nicht dränge. Abg. Šebjan Dubisavljević (Dem.) befaßt sich mit der Fiumaner Frage und zieht eine Parallele zwischen 1918 und jetzt. Schließlich beantragt er im Namen der Demokraten, Radikalen, Muselmanen und der Landwirte eine Resolution, in der die Parteien konstatierten, daß die Regierung in der Adriafrage keine genügend energische Politik verfolgt und eine ungenügende Kenntnis der Verhältnisse verriet und daß sie in der Fiumaner Frage unterlassen habe, alles zu tun, um die Freiheit und Selbständigkeit Fiumes zu wahren. Der Vertrag von Rapallo sei durch eine einseitige Aktion Italiens verletzt worden, weshalb die Parteien verlangen, daß alle Schritte unternommen werden, den status quo ante wiederherzustellen. Mit dem Ausdruck des Mißtrauens zur Regierung beantrage die Partei den Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Marko Šurčić (Rad.) findet, es liege kein Grund für ein Mißtrauen vor und beantragt den einfachen Uebergang zur Tagesordnung, welchen Antrag Ministerpräsident Pašić akzeptiert. Präsident N. Jovanović ordnet die Abstimmung über den Antrag Šurčić an durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Die Opposition erhebt sich und ruft, sie sei in der Majorität. Der Präsident ordnet die Gegenprobe an und nun rufen die Radikalen, sie hätten die Majorität. Infolge dessen ordnet der Präsident die namentliche Abstimmung an. Hierbei ergibt sich, daß die Deutschen abwesend sind, ferner daß von der Opposition 13 Mitglieder fehlen, von denen 8 der Sitzung beigewohnt hatten, und daß auch auf der Regierungsseite 8 Mitglieder fehlen. Für den Antrag Šurčić stimmten die Radikalen, der Dschemiet, der Abgeordnete der serbischen Partei und die zwei Dissidenten der Radikalarbeit, was allgemeines Aufsehen erregte. Um 11 Uhr 35 Minuten verkündete der Präsident folgendes Resultat: Für den Antrag Šurčić stimmten 113, gegen denselben 92 Abgeordnete. Die Radikalen beglückwünschten die Regierung stürmisch zu diesem Sieg. Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Parlaments am 28. September stand die Fortsetzung der Generaldebatte über das Budgetprovisorium für

Oktober-Dezember. Abgeordneter Dr. Kumanubi (Dem.) wendet sich heftig gegen die Erhöhung der Bahntarife und kritisiert dann in scharfer Form die Verstaatlichung der Südbahn, die er als Vertragsbruch bezeichnet. Diese Verstaatlichung koste den Staat 4 Milliarden Dinar, ohne daß er etwas anderes bekommen hätte, als das Recht der Exploitation. Verkehrsminister Dr. Janković führt aus, die Vorwürfe gegen die Regierung wegen der Tarifierhöhung seien ungerechtfertigt. Unsere Ausfuhr wachse immer mehr, und trotzdem im Auslande 3000 Lastwaggons ausgeliehen wurden, seien nicht genug solcher Waggons vorhanden. Auch müßten die Tarife erhöht werden, weil unsere Bahnen billiger waren (?) als in allen anderen Staaten. Die Verstaatlichung der Südbahn müsse erfolgen, da die Gefahr eines Streikes bestand, der auch auf die übrigen Direktionen übergegriffen hätte. Nach einer Replik des Abgeordneten Dr. Kumanubi sprach Abgeordneter Socr Kabić (Mus.), der die Regierung scharf kritisierte, ihr Parteilichkeit vorwarf und erklärte, kein Vertrauen zu ihr zu haben. Dann griff er heftig den Dschemiet an, warum er die Regierung unterstütze. Hierbei kam es zu großem Lärm und zu größeren Zusammenstößen, so daß die Sitzung unterbrochen werden mußte. Auch während der Pause herrschte im Saale Lärm und Aufregung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung jekt Abgeordneter Kabić seine Angriffe gegen den Dschemiet fort, wobei es abermals zu Zusammenstößen zwischen den Radikalen und der Opposition kam. Präsident Zovanović schließt dann die Debatte und ordnet die Abstimmung an. Die Opposition ist nicht beisammen, da von ihr etwa 30 Mitglieder fehlen. Es stimmten 196 Abgeordnete, davon 114 für, 82 gegen die Vorlage. Für die Vorlage stimmten die Radikalen, der Dschemiet und die beiden Dissidenten der Radikpartei, dagegen die vier Parteien des Oppositionsblocks. Die Deutschen waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Deutsche Klub und die Regierung.

Wie „Bocsmegyei Naplo“ meldet, fand am 28. September nachmittags im Unterrichtsministerium zwischen den Vertretern der Regierung und den Delegierten des deutschen Abgeordnetenklaubs Dr. Kraft und Dr. Moser eine zweieinhalbstündige Beratung statt, in der über die Bedingungen einer weiteren Unterstützung der Regierung durch den Deutschen Klub verhandelt wurde. Die Beratung endete mit einem Ausgleich zwischen der Regierung und der Deutschen Partei, wonach die Deutschen die Regierung in der bisherigen Weise im Parlamente unterstützen werden. Der Gegenstand der Verhandlungen umfaßt alle aktuellen politischen, nationalen und wirtschaftlichen Probleme. Die deutschen Abgeordneten verlangten die Erfüllung der früher gegebenen und noch nicht erfüllten Versprechungen auf kulturellem, wirtschaftlichem und vor allem auf administrativem Gebiet. Einzelheiten über den Gang der Verhandlungen sind nicht zu erfahren. Der Belgrader Berichterstatter des „Bocsmegyei Naplo“ hat in einem Gespräch mit Dr. Kraft erfahren, daß die Deutschen in erster Reihe administrative Garantien für die Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Gleichheit in der Wolowodina verlangen. Sie hielten der Regierung, die während der Parlamentsferien neuerdings aufgetauchten diesbezüglichen bedenklichen Erscheinungen vor und erhielten das Versprechen, daß die Regierung die Behörden zwingen werde, die Gesetze und Verordnungen durchzuführen, ohne die Nationalitäten dabei zu verletzen. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des strengen Vorgehens gegen die ordnungsstörenden unverantwortlichen Elemente. Die Delegierten der Deutschen Partei berichteten abends vor dem Plenum ihres Klubs über die Ergebnisse der Verhandlungen, die zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.

Aus dem Ministerrate.

Die Regierung trat am 27. September zu einer Sitzung zusammen, um die Vorgänge der letzten Tage zu resumieren. Man konstatiert, daß der oppositionelle Block seine Bedeutung verloren habe, da er sein Ziel nicht erreichte, und daß er als Block nicht weiter bestehen werde, weil die Unterschiede unter den Mitgliedern zu groß seien und ein Einverständnis ausgeschlossen sei. Dann wurde über die Forderungen des Dschemiet verhandelt, von denen man behauptete, daß sie sehr schwer seien. Auch die Forderungen der Deutschen seien solcher Natur, daß die Regierung, besonders in Unterrichtsfragen, keinen rechten Willen hat, ihnen entgegenzukommen. Sodann referierte Außenminister Dr. Nikić über seine Tätigkeit in Serb und besonders über die Konferenz, die er in

Mailand mit dem italienischen Senator Coutarini hatte. Die Verhandlungen werden weiter geführt und die Paritätskommission wird zusammentreten, doch scheint es mit der ganzen Angelegenheit nicht am besten zu stehen.

Zur politischen Lage.

Im Parlamente war es am 26. September schon zu frühen Stunden sehr lebhaft und herrschte in den Klubs und in den Wandelgängen lebhaftes Treiben. Alles erwartete mit großem Interesse die Antwort auf die Interpellation Dschemiet. Vor der Sitzung traten die Gruppenchefs beim Präsidenten Zovanović zu einer Beratung zusammen, in der beschlossen wurde, heute keine Sitzung zu halten. Die Regierung ersuchte, die Diskussion über die Antwort nicht ungebührlich auszudehnen. Als Gruppenchef wohnte der Beratung das erste Mal auch Ferad beg Ali Draga (Dschemiet) bei. Der Dschemiet verhandelt noch immer über seine Haltung zu den Radikalen. Sie verlangen von der Regierung die Einführung ihrer Forderungen. Wenn die Regierung sie nicht annimmt, gehen sie in die Opposition. Der Deutsche Klub hat endgültig beschlossen, in Opposition zu gehen, wenn seine Forderungen nicht angenommen werden. Pašić gab noch keine endgültige Antwort. Die Deutschen wohnten infolgedessen der Sitzung wohl bei, aber entfernten sich vor der Abstimmung. Die Opposition ist einiger den je und werde auch weiter so einheitlich gegen die Regierung auftreten. Wie es heißt, werden einige Abgeordnete des Dschemiet mit den Deutschen gehen. Es fiel auf, daß Dr. Korosć und Pribicević viel mit einander waren.

Die politische Lage hat sich in vielem geklärt. Man glaubt, daß in dieser Woche das Budget und das Gesetz über die Verkehrsbeamten erledigt werden wird. Im demokratischen Klub herrscht große Unzufriedenheit über die Haltung der demokratischen Abgeordneten aus Mazedonien, welche zwar den Parlamentsitzungen beiwohnen, sich aber vor der Abstimmung stets entfernen. Wenn es sich bewahrheitet, daß Pašić sie bestimmt habe, in den Radikalen Klub einzutreten, so werden sie aus der Demokratischen Partei ausgeschlossen werden.

Kurze Nachrichten.

Die italienischen Kriegsschiffe mit den Leichen der Ermordeten von Janina sind in Tarent eingelaufen, wo sie vom Unterstaatssekretär Bonardi mit zahlreichen Offizieren erwartet wurden. — Der Königin Wilhelmine von Holland wurde als Nationalgeschenk die restaurierte Kirche von Delft übergeben, worin sich die Grabmäler der Fürsten von Oranien befinden. — In Bulgarien ist eine Gegenrevolution ausgebrochen; es gelang der Regierung den Aufstand niederzuwerfen. Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Washington bereitet das Marinedepartement die Ueberführung des Zeppelins Z. R. 3 von Friedrichshafen nach Lakehurst (New-Jersey) vor; die Ueberführung soll Anfang November stattfinden. — „Petit Parisien“ meldet aus London, daß die Hochzeit des schwedischen Kronprinzen mit Ladi Mounibaktion am 3. November stattfinden wird; der König von Schweden werde der Hochzeit beiwohnen. — Entsprechend den Bestimmungen des Washingtoner Marineabkommens sind neun japanische Schlachtschiffe aus der Kriegsstoite zurückgezogen worden. — Das griechische Marineministerium macht bekannt, daß es infolge des Seeräuberunwesens im Schwarzen Meere ratsam sei, alle dorthin bestimmten Handelsschiffe zu bewaffnen. — Am 24. September wurden die Verhandlungen zwischen der Sowjetrepublik und Rumänien wegen der widerrechtlichen Ueberschreitungen des Dnjestr wieder aufgenommen. — Die Gerüchte von einem Rücktritt unseres Außenministers Dr. Nikić, entbehren jeder Grundlage. — In Canada ist in den Naturschutzterritorien ein so starker Zuwachs an Büffeln festgestellt worden, daß beschlossen wurde, zweitausend Stück im Wainwright-Park zu erschießen; die Tiere hatten sich in den letzten Jahren um 8000 Stück vermehrt. — In Budapest traf aus München ein Flugzeug ein, in dem sich ein Aluminiumsarg mit dem Leichnam eines 9-jährigen türkischen Mädchens, Mia Humta, befand; die Leiche sollte nach Konstantinopel gebracht werden, um dort in geweihter Erde begraben zu werden. — Der „Corriere Italiano“, das Blatt des Unterstaatssekretärs Finzi, greift die Leiter des Faschismus in der Provinz an; es bestätigt sich, daß eine Revision der faschistischen Partei auf neuer Grundlage und mit neuen Männern erfolgen werde.

Aus Stadt und Land.

Codesfall. Am Montag, den 1. Oktober, starb in Bojmit nach langem Leiden Frau Mina Egl. Das Leichenbegängnis fand am Mittwoch, den 3. Oktober, nach dem dortigen Ortsfriedhofe statt.

Der deutsche Arzt. — Er wurde nicht für würdig befunden als Vertreter seiner deutschen Kollegen in die Ärztekammer in Ljubljana gewählt zu werden. Bei den Stichwahlen am 21. September d. J. in Ljubljana wählte die Mehrheit der Ärzte Sloweniens statt der vorgeschlagenen beiden deutschen Kandidaten die slowenischen Gegenkandidaten in die Ärztekammer. Ein gutes Drittel der Ärzteschaft Sloweniens sind deutsche Ärzte; — und diesen Ärzten, auf deren wertvolle ärztliche Arbeitsleistung die Bevölkerung kaum verzichten könnte und auch kaum verzichten wollte, — haben keinen Vertreter, der die Standesinteressen seiner deutschen Kollegen in dem akademischen Kreise der slowenischen Berufskollegen vorbringen dürfte! Die Ärzteschaft ist heute von allen Ständen fast ganz allein und vor allem berufen und befähigt, den so sehr vergessenen Humanitätsgedanken praktisch im Leben zu verwirklichen. Die Ärzte allein, die in ihrer Berufstätigkeit, wie sonst niemand, — das rein Menschliche im Leben unverhüllt von all' den fragenhaften Masken sehen, die dem Leidenden, mit dem Tode ringenden Menschen ohne Hinblick auf Nation, Rasse und Partei in seinen Schmerzen und in seiner Not Hilfe bringen, — die wahrlich müßten, durch ihren erhabenen Beruf geläutert, auch in Angelegenheiten ihres eigenen Stammes menschlich weit und nicht engherzig, kleinlich-national urteilen können. — Die Ärzte, die nun durch ihre Abstimmung gegen die deutschen Berufskollegen also kleinlich urteilen — haben aber nicht etwa auf französischen und englischen Kliniken ihr Wissen erworben, nein, durch deutsche Kliniker wurden die meisten zu tüchtigen Ärzten geschult, der deutschen medizinischen Wissenschaft danken die meisten ihr Wissen und ihr Brot und mancher slowenische Arzt denkt auch heute im Stillen noch dankbar an seine Universitätsjahre, an seine Assistentenzeit im Kreise deutscher Ärzte und Professoren. Deutsche medizinische Fachwerke, deutsche Instrumente und wissenschaftliche Behelfe sind auch heute das fast ausschließliche Rüstzeug der Ärzte Sloweniens. Zum Ruhme unseres Heimatlandes wirken heute im Auslande hervorragende, international anerkannte deutsche Kliniker, — deren Wiege hiergestanden! Der deutsche Arzt Sloweniens wurde aber nicht für würdig befunden, in seiner Standesorganisation vertreten zu sein! Es berührt schmerzlich zu sehen, wie die Ärzteschaft, deren vornehmster Wesenszug Objektivität, ruhige Ueberlegenheit und geläuterte Menschlichkeit sein müßte, — durch eine solche, nationalorientierte Auffassung ihrer Standesangelegenheiten sich selbst — desavouiert.

Violinkonzert. Die Vortragsordnung des mit Spannung erwarteten Violinkonzertes des Herrn Musikdirektors Karl Sarcin und seiner Frau, Mirza Sarcin, am Donnerstag, den 4. Oktober, im kleinen Saale des Hotels Union umfaßt folgende Werke: 1. A. Dvorschal Souatine op. 100; 2. a) J. S. Bach Air (auf der G-Site), b) D'Ambrosio Serenade; 3. H. Smetana Aus der Heimat; 4. E. Grieg Sonate in G Dur op. 13; 5. Pugnani-Kreisler Präludium in Allegro; 6. J. Fibich Poem. Der Kartenvorverkauf findet in der Tabaktrafik der Frau Kovč, Alexandergasse, statt.

Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ljoe. Aus Ljoe wird berichtet: Am Sonntag, den 30. September, fand im Gasthose des Herrn Heinrich Walland in Ljoe die Vollversammlung der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr statt. Zum Hauptmann wurde der allseits beliebte Arzt, Herr Dr. Paul Lautner, und als dessen Stellvertreter Herr Ladislav Walland gewählt.

Vom Verband deutscher Hochschüler Marburgs. Die Neuwahlen für das Verbandsjahr 1923/24 haben folgendes Ergebnis: Obmann Herr cand. ing. Josef Hauswirth, Obmannstellvertreter Herr cand. ing. Rudolf Zeihen, erster Schriftwart Herr chem. tech. Gottfried Hauswirth, zweiter Schriftwart Herr Ingenieur Walter Sieberer, erster Säckelwart Herr tech. Viktor Segalla, zweiter Säckelwart Herr Ing. Franz Feleznj. Zu Beiräten wurden die Herren Dr. Brandstätter, cand. chem. Tröstner und tech. Jager gewählt.

Glück im Unglück. Aus Apoče wird berichtet: Am Dienstag, den 25. d. M., spielte das 5-jährige Mädchen Toni Thalmayr am Hausbrunnen wobei ein Brett, aus welchem die Verschallung des Brunnens bestand, brach und das Kind in diesen 6 Meter tiefen Brunnenstocht stürzte. Das Kind

fiel, jedoch derart glücklich, daß es sich keinen Schaden zuzog, da es sich nach dem Fall ins Wasser noch an einem am Wasserspiegel befestigten Holzballen festhalten konnte und so vor dem Ertrinken gesichert war, bis man eine Leiter herbeibrachte, an der es allein, ganz wacker emporsteuerte.

Das Bikaquartett in Graz. Diese uns wohlbekannte, liebgewordene Vereinigung hat kürzlich in Graz einen beispiellosen Erfolg errungen. Darüber schreibt die Tagespost: „Eine neue Quartettvereinigung aus Prag, das „Bika-Quartett“, hat sich die Gunst des Publikums im Sturme erobert. Der Primgeiger Richard Zika wirkt durch großen Ton, tadellose Reinheit und glänzende Technik. Der treffliche zweite Geiger Herbert Berger schmiegelt sich mit süßem Ton und elegantem Spiel an. Ebler, voller Ton und schlackenlose Technik sind auch den Vertretern der tieferen Instrumente nachzurühmen; dem Bratschisten Ladislav Cerny und dem Cellisten Ladislav Zika. Enthusiasmischer Vortrag charakterisiert das ganze Quartett. An Reinheit der Intonation, technischer Sauberkeit und rhythmischer Akkuratheit, an softigem Vollklang und Temperament entspricht es den hochspanntesten Anforderungen...“ Und im Neuen Grazer Tagblatt lesen wir: „... Das Zika Quartett, vier Vollblutmusiker als Künstler wie als Menschen gleich sympathisch, kamen und eroberten die Herzen aller, denen es vergönnt war, ihrem unvergleichlichen Musizieren zu lauschen. Restlose Beherrschung alles Instrumentaltechnischen, vollendetes Zusammenspiel, geniale Auffassung, heilige Liebe zur Kunst und ein oft ins Dämonische sich steigendes Temperament ergaben hier eine glückhafte Ehe von Blut und Handwerk... Angefichts solcher Höchstleistungen, einer von heiligster Zaubrung zu tiefst erfüllten Musizierfreudigkeit muß jede kritische Einstellung zuschanden werden. Im Innersten erschüttert, lauscht man beglückt und ergrißen den wie aus einer anderen Welt herüberauschenden Klängen dieser vier prächtigen Musikanten Gottes...“ Diese begeisterten Kritiken sind nicht nur um des Quartettes willen erfreulich, sondern auch bezeichnend als Beispiel der nur von sachlichen, rein künstlerischen Erwägungen bestimmten Haltung des Publikums der deutschen Großstädte gegenüber fremdnationalen Künstlern.

Die Konventionen mit Oesterreich, die im Februar dieses Jahres in Beograd abgeschlossen wurden, haben wir wegen ihrer Wichtigkeit in vollständiger Uebersetzung ihres Wortlautes in unserer heutigen Folge zum Abdruck gebracht, wodurch wir manchem unserer Leser ein wertvolles Dokument in die Hand zu geben glauben.

Hauszinssteuer. Das Stadamt Celje teilt mit: In Verbindung mit der hieramtlichen Kundmachung vom 26. März l. J., durch die außer des Zinshellers die Stadtgemeindegeldgaben für das Verwaltungsjahr 1923 verlaublich wurden, wird kundgemacht: Die Gebietsverwaltung für Slowenien, Abteilung für innere Angelegenheiten, hat im Einvernehmen mit der Delegation des Finanzministeriums mit Erlaß vom 11. Juli 1923 bewilligt, daß die Stadtgemeinde Celje auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 18. Mai 1894 und des Beschlusses des Gemeinderates in seiner ordentlichen Sitzung am 4. Juni 1923 eine Hauszinssteuer (Zinsheller) im Ausmaße von 10 Prozent des amtlich festgelegten Durchschnittszinses (in den Jahren 1921 und 1922), einheben darf, der die Grundlage für die Bemessung der Hauszinssteuer für die beiden Steuerjahre 1923 und 1924 nach Abrechnung von 200 Dinar bildet. Ein Hauszins bis zu 200 Dinar ist von der Hauszinssteuer befreit.

Verbrauchszeit elektrischen Stromes in Betrieben. Das Stadamt Celje teilt mit: Zu der Zeit des größeren Lichtverbrauches muß der Betrieb von Motoren, die an die städtische elektrische Kraftleitung angeschlossen sind, bis auf Widerruf eingestellt werden. Aus der folgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, zu welchen Stunden in den einzelnen Monaten die Motoren stillstehen müssen. Ausgenommen hiervon sind nur Motoren mit 1-5 PS oder weniger, die auch während der Zeit des größeren Lichtverbrauches im Betrieb bleiben dürfen. Zu widerhandelnden Parteien wird der Strom sofort eingestellt. Der elektrische Motorbetrieb ist verboten im Jänner und Dezember von 16 bis 21 und von 7 bis 8 Uhr; im Februar vom 1. bis 15. von 16-30 bis 21 und von 7 bis 8 Uhr; im Februar vom 16. bis 28. von 17 bis 21 und von 7 bis 7-30 Uhr; im März von 17-30 bis 21 Uhr; im April von 18 bis 21 Uhr; im Mai von 19 bis 21 Uhr; im August von 19 bis 21 Uhr; im September von 18 bis 21 Uhr; im Oktober von 17 bis 21 Uhr und im November von 16 bis 21 und von 7 bis 7-30 Uhr.

Aus aller Welt.

Ein Museum neuester Kunst in London. Bisher besaß die britische Hauptstadt keine nennenswerte moderne Galerie. Die Tate-Galerie enthält zwar wichtige Werke der englischen Kunst im 19. Jahrhundert, ist aber keine moderne Galerie, etwa in dem Sinne der Berliner National-Galerie, da sie außer der englischen Kunst die neuere Entwicklung nicht berücksichtigt. Um dieser beschämenden Tatsache abzuhelfen, sind nun Anstalten getroffen worden, um ein Museum der neuesten Kunst in London zu schaffen. Wie im „Cecrone“ berichtet wird, hat der bekannte Kunsthändler Sir Joseph Duveen der Museumsleitung den Antrag gemacht, auf seine Kosten einen umfangreichen Anbau zu errichten, der ausschließlich für nicht-englische moderne Kunst bestimmt ist. Der Bau geht bereits seiner Vollendung entgegen und nunmehr hat ein zweiter Mäzen Samuel Courtauld der Tate-Galerie eine Stiftung von 50.000 Lire gemacht zum Ankauf solcher Kunstwerke, die sich um die großen Franzosen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gruppieren.

Statt des Stieres einen Zuschauer getötet. In der südfranzösischen Stadt Bayonne fand vor einigen Tagen ein Stierkampf statt, in dem der berühmte Matador Antonio Marquez auftrat. Er hatte schon den fünften Stier erledigt, als ein sehr großes und kräftiges Tier in die Arena eingelassen wurde. Marquez verwundete zweimal den Stier und wollte ihn mit dem dritten Degenstoß erledigen. Er schleuderte die Waffe gegen das Tier. Allein dieses beugte sich vor, so daß der Degen zwischen die Hörner fiel und schleuderte die tödliche Waffe weit von sich weg. Der Degen fiel in das Publikum und traf einen der Zuschauer ins Herz. Es war dies ein Milliardär aus Kuba, Kartos Aguirre, 21 Jahre alt, der in San Sebastian auf Urlaub weilte und nach Bayonne gekommen war, um dem Stierkampf beizuwohnen. Der Unglückliche blieb auf der Stelle tot. Im Publikum entstand eine Schreckenverwirrung und die Vorstellung mußte abgebrochen werden. Der Bürgermeister von Bayonne hat sofort den Matador verhaften lassen, und dieser wanderte ins Gefängnis, statt, wie es sonst der Fall ist, im Triumph davonzuziehen.

Menschenfallen im Ruhrgebiet. Aus Bochum wird gemeldet: Da den Franzosen bekannt geworden ist, daß trotz der rigorosen Absperrung des Einbruchgebietes vom übrigen Deutschland noch ein Verkehr herüber und hinüber stattfindet, sind sie dazu übergegangen, Menschenfallen zu verwenden, mit denen sie auch während des Krieges gearbeitet haben. Verschiedentlich haben sie Tante als schmucke Gartenhäuschen maskiert, die sie mitten im Gelände aufbauen. Personen, die auf abseits liegenden Feldwegen oder Feldrainen versuchen, die Sperrlinie zu überschreiten, erhalten dann plötzlich aus solchen Gartenhäuschen Maschinengewehrfeuer. Auch ein Beweis für die „Friedfertigkeit“ der französischen Ruhraktion.

Wirtschaft und Verkehr.

Welche Südbahnlinsen hat der Staat übernommen? Die Südbahngesellschaft, die nach den Vereinbarungen von Rom in Zukunft „Eisenbahngesellschaft Donau, Save, Adria“ heißen wird, hat folgende eigene Linien auf jugoslawischem Gebiet im Betrieb gehabt: 1. Sisak—Zidani most—Rakel. 2. Grenze—Maribor—Zidani most. 3. Suhopolje—Pragerako—Kotoriba. 4. Maribor—Prevalje—Grenze. Insgesamt 537 Kilometer. Die Strecke Maribor—Rakel ist zweigeleisig. Außer diesen Linien hatte die Südbahn folgende Privat- und Vicinalbahnen im Betrieb: Patrac—Barč, Ljutomer—Radgona, Grobelno—Kogatec und Poljane—Jerce. Nach dem Arrangement von Rom hat unser Staat für die Südbahnstrecken bis zum 1. Jänner 1948 eine Pauschalannuität von jährlich 5.800.000 Goldfranken und dann bis Ende 1968 je 5.400.000 Goldfranken zu zahlen. Zu diesem Zeitpunkt übergeht die Bahn samt Betriebsmitteln in das volle Eigentum des Staates. Für die Ablösung der Strecke Zagreb—Karlovac, die seinerzeit Ungarn übernommen hat, wurde gleichfalls die Zahlung von Annuitäten vereinbart. Vom Fahrpark hätten wir 25,5 Prozent zu erhalten, doch hat Italien zugestimmt seinen Anteil von 24,3 Prozent uns zu ermäßigtem Preise abzutreten.

Exportware kann bei allen Zollämtern verzollt werden. Die General-Zolldirektion hat entschieden, daß Exportware auf allen Zollämtern, also auch im Landesinnern, verzollt werden kann.

Nur Vieh- und Viehprodukte sind hiervon ausgenommen und an bestimmte Zollämter gebunden, da sie der veterinären Besichtigung unterliegen.

Ausfuhr von Vieh nach Italien. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums hat sich unsere Viehausfuhr nach Italien, die vor einiger Zeit bedeutend zurückgegangen ist, im vorigen Monat um 25 Prozent gehoben. Bis zum Vormonat war die Ausfuhr schwach, sozusagen unbedeutend. Die italienischen Händler, die zumeist in der Banatska und Banat eingekauft haben, verließen in letzter Zeit unsere Märkte, um in Rumänien, wenn auch schlechter, aber billiger einzukaufen. Da die Preise bei uns wieder gesunken sind, können wir wieder mit den rumänischen Märkten konkurrieren.

Sport.

Das Fußballspiel. Wenn man eine Geschichte des wohl beliebtesten und deshalb meist verbreiteten Ballspieles, des Fußballspieles, schreiben will, dann muß man mindestens auf die Zeiten der Griechen und Römer zurückgehen. Wir finden bei den alten Schriftstellern zahlreiche Hinweise darauf, aus denen wir gleichzeitig aber auch erkennen, daß es sich damals lediglich um ein Spiel, keinesfalls um einen durch bestimmte Regeln umgrenzten Sport handelte. Man trieb den Ball vor sich her, ohne irgendeine besondere Technik, suchte ihn lediglich mit mehr oder weniger Geschwindigkeit dem Gegner abzuwehren, ließ kreuz und quer über das Feld und stürzte so durch ausgiebige Bewegung Herz und Lunge, Ausdauer und Gewandtheit. So ging es auch das ganze Mittelalter hindurch, und erst zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hat man, und zwar zuerst in England, begonnen, aus dem Fußballspiel einen Sport zu machen. Nach und nach wurden feste Regeln aufgestellt bezüglich der Zahl der Teilnehmer und ihrer Aufstellung, der Größe des Spielfeldes, der Zeitdauer des Spieles usw. Man lernte jetzt auch nicht nur mit den Füßen, sondern auch mit dem Kopf, d. h. mit Ueberlegung und Berechnung Fußballspielen. Das Spiel bekam also eine tiefere geistige Grundlage. Es bildeten sich denn auch, bald bestimmte Arten der Technik aus. Zuerst lernte man das sogenannte Dribbling, d. h. jeder einzelne versuchte, den Ball so lang als möglich zu behalten und durch schnellen Lauf, Gewandtheit oder Kraft vorwärts zu treiben. Das Spiel war also vollständig auf die Einzelleistung eingestellt. Dieser ersten, noch ziemlich einfachen und oft rohen Form folgte jedoch bald das Zusammenspielen. Hier entfaltete sich die mannigfaltigste Technik; das Zusammenspielen durch langen Schuß, das Dreimannspiel mit dem kurzen niedrigen Zuspielen, das Stellungsspiel seien hier als die wichtigsten genannt. Je nach dem Geist und der Kraft, die in der einzelnen Mannschaft leben wird der größere Wert auf das Ungestüm des Angriffs oder auf die Oekonomie, d. h. das Haushalten mit den Kräften der einzelnen Spieler gelegt. Eine eigenartige Form des Fußballspieles ist der Rugbyfußball, die eigentlich ältere Form, wo der Ball nicht nur mit den Füßen gestoßen, sondern auch gefangen und im Lauf getragen wird. Die Regeln dieses Spieles sind aber ziemlich schwierig und für den Zuschauer auch nicht leicht erkennlich, weshalb dieses Spiel in seiner Verbreitung nicht entfernt an die des eigentlichen Fußballspieles heranreicht. In neuerer Zeit hat sich, dem Fußball sehr ähnlich, ein Konkurrent aufgetan; das Handballspiel gewinnt einen immer größeren Kreis von Anhängern. Es bildet augenblicklich einen wichtigen Ergänzungssport unserer Leichtathleten. Spielregel, Technik und Taktik sind dem Fußballsport wesensgleich, so daß diese Spielart auch schon eine große Volksmächtigkeit erlangt hat. Wie der Fußballspieler, so muß auch der Handballspieler ein körperlich kräftiger und gewandter Mensch sein. Es fordert von ihm größte Entschlußfreudigkeit, Ausdauer, Härte und Disziplin.

Valutenkurse am 1. Okt. (29. Sept.).

(Ohne Gewähr.)

Valuta	Zürich	Beograd	Wien
Beograd	6.375 (6.30)	—	795.— (—)
Berlin	0.000024(0.000031)	75 f. 100 Mill.	0.280f.1000(—)
London	25.46 (25.47)	390.50 (—)	321.050 (—)
Mailand	25.47 (25.64)	397.— (—)	3175.— (—)
Newyork	560.— (560.—)	86.— (—)	70.760 (—)
Paris	34.17 (34.35)	536.— (—)	4238.50 (—)
Prag	16.75 (16.80)	262.— (—)	2110.— (—)
Wien	0.00792(0.00792)	0.124 (—)	—
Zürich	—	1671 (—)	12.580 (—)

Zürich, 28. Sept. Beograd 6.50, Berlin 0.000030, London 25.55, Mailand 25.80, Newyork 561.50, Paris 34.45, Prag 16.85, Wien 0.00795.

Die Konventionen zwischen dem Königreiche SHS und der Bundesrepublik Oesterreich.

Gesetzentwurf

hinsichtlich der mit der Oesterreichischen Republik geschlossenen Konventionen zwecks Aufhebung der Sequestration und aller Ausnahmemaßregeln über das Vermögen der beiderseitigen Untertanen, wie auch zwecks Lösung anderer Fragen in Verbindung mit den Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain.

Artikel I.

Es werden genehmigt und erhalten die Kraft eines Gesetzes und wird der Regierung die Ermächtigung erteilt zur Ratifizierung nachstehender mit der Oesterreichischen Republik geschlossener Übereinkommen, die unter A, B, C, D aufgezählt sind.

A. Allgemeines Protokoll.

Die Regierung des Königreiches SHS einerseits und die Bundesregierung der Republik Oesterreich andererseits, befeelt von dem Wunsche einverständlich einige Fragen in Verbindung mit bestimmten ökonomischen und finanziellen Klauseln des Vertrages von St. Germain zu lösen, haben vereinbart, Verträge abzuschließen, um die Schwierigkeiten, die sich in diesem Gegenstande ergeben haben, aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zwecke ihre Delegierten ernannt, und zwar: die königliche Regierung SHS Se. Erzellenz Herrn Dr. Lazar Marković, Justizminister, und die Bundesregierung der Republik Oesterreich Se. Erzellenz Herrn Dr. Alfred Grünberger, Bundesminister für Aeußeres, die, nachdem sie gefunden haben, daß ihre Vollmachten in guter und gültiger Form sind, nachstehende Artikel vereinbarten:

Artikel I.

Die vier Verträge, die diesem Protokolle angehängt sind, sind folgende:

1. Übereinkommen über die Aufhebung der Sequester, der Sperre und aller anderen Ausnahmemaßregeln über die Güter, Rechte und Interessen der Angehörigen der hohen vertragschließenden Teile;
2. die Konvention hinsichtlich der Zahlung in gewissen österreichisch-ungarischen Kronen zwischen den Untertanen der hohen vertragschließenden Teile abgeschlossenen Schulden und Forderungen;
3. Übereinkommen über die Abänderung von Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain, bezw. bestimmter Güter und Rechte der gewesenen bosnisch-herzegowinischen Regierung;
4. der Vertrag über die Übertragung des Domizils von Aktiengesellschaften.

Artikel II.

Dieses Protokoll, wie auch die unter 1, 2, 3 genannten Verträge sind in französischer Sprache abgefaßt, jener unter 4 in serbo-kroatischer und deutscher Sprache.

Artikel III.

Die Konvention hinsichtlich der Zahlung der in gewissen österreichisch-ungarischen Kronen zwischen den Untertanen der hohen vertragschließenden Teile abgeschlossenen Schulden und Forderungen ist ausdrücklich mit dem Vorbehalte der Genehmigung der bezüglichen Regierungen abgeschlossen. Eine Regierung wird der anderen ihre Entschlüsse in dieser Hinsicht in der Frist von 15 Tagen bekanntgeben.

Artikel IV.

Diese Verträge sind als ein Ganzes zu betrachten und müssen gleichzeitig ratifiziert werden. Der Austausch der Ratifikation geschieht in Beograd, und zwar so bald als möglich. Sie treten am Tage des Austausches der Ratifikationen in Kraft.

Die Ratifikation erfolgt durch die Gesetzgebung jedes der beiden Staaten.

Geschehen zu Beograd, am 24. Februar 1923.

Dr. L. Marković m. p. Dr. A. Grünberger m. p.

B. Das Übereinkommen über die Sequestrierungen.

Übereinkommen zwischen dem Königreiche SHS einerseits und der Republik Oesterreich andererseits über die Aufhebung der Sequester, Sperre und aller anderen Ausnahmemaßregeln gegen das Vermögen, die Rechte und Interessen der Untertanen der hohen vertragschließenden Teile.

Artikel I.

Die hohen vertragschließenden Teile werden binnen 15 Tagen vom Inkrafttreten dieses Übereinkommens die Aufhebung aller Ausnahmemaßregeln, wie Sequester, beschränkte Verfügung oder Verwaltung, Verwaltungsaufsicht, Beschlagnahme, Sperre und ähnliche Maßregeln gegen die Güter, Rechte und Interessen der Untertanen des anderen vertragschließenden Teiles verfügen und diese Rechte, Güter und Interessen frei von jeder erwähnten Maßnahme zur freien Verfügung der Interessenten stellen, ohne aus diesem Titel irgendwelche Zahlung von Steuern oder Steuern zu verlangen.

Artikel II.

Die hohen vertragschließenden Teile werden keinerlei Schwierigkeiten machen, daß die oben erwähnten Güter, Rechte und Interessen von den Interessenten in ihren Sitz übertragen werden, unter Vorbehalt nachstehender Formalitäten:

1. Der Interessent hat seine Übertragungsabsicht der Regierung, auf deren Territorium sich die in Rede stehenden Güter befinden, binnen 6 Monaten vom Inkrafttreten dieses Übereinkommens anzuzeigen;

2. Oesterreich wird auf die Freimachung und Ausfuhr dieser Güter jenes Verfahren anwenden, welches es auf die Güter und Eigentum der Untertanen der alliierten und assoziierten Mächte für die Zeit von drei Monaten seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von St. Germain angewendet hat, mit dem Vorbehalte besonderer Anordnungen, die sich auf die Ausfuhr österreichischer Wertpapiere ausgenommen die Obligationen des Oesterreichischen Kaisertums, die in Gold oder Silber, in ausländischen Valuten oder gleichzeitig in ausländischem oder österreichischem Gelde zu bezahlen sind, beziehen, deren Eigentümer jedoch nach dem 10. September 1919 ein rechtliches Interesse bekommen hat;

3. das Königreich SHS wird auf die Freimachung und die Ausfuhr der erwähnten Güter und Eigentums ein Verfahren anwenden, welches der höchste akkreditierte Staat genießt.

Artikel III.

1. Die Schuldscheine der öffentlichen Vorkriegsschulden des gewesenen Oesterreichischen Kaisertums (Artikel 203, 2 des Friedensvertrages), die auf Grund des vorhergehenden Artikels aus Oesterreich in das Königreich SHS übertragen werden, werden von der mit Verordnung des Bundesfinanzministeriums vom 4. Oktober 1921, Zahl 336, B. G. Bl. vom 27. November 1921, Zahl 659, angeordneten Abstempelung bis zum Maximalbetrage Nominale 68 Millionen Kronen ausgenommen, jedoch unter der Bedingung, daß diese Schuldscheine die Generaldirektion der Staatsschulden in Beograd anmelden wird.

Unter diese Bestimmung fallen nicht Schuldscheine deren Inhaber

- a) im Augenblicke des Inkrafttretens dieses Übereinkommens ihren Wohnsitz, Sitz oder ein Gewerbe auf dem Gebiete der Republik Oesterreich haben;
- b) das Eigentum an den Schuldschein nach dem 16. Juli 1920 erworben haben.

2. Die Regierung des Königreiches SHS wird in der Frist von 6 Monaten seit dem Inkrafttreten dieses Übereinkommens der Bundesregierung Oesterreichs ein von der Generaldirektion der Staatsschulden in Beograd zusammengestelltes Verzeichnis der Schuldscheine übergeben, die auf Grund des § 1 dieses Artikels ohne den Stempel der Oesterreichischen Regierung ausgeführt werden können. Das Verzeichnis wird enthalten: Name und Wohnsitz des Inhabers, die Stelle, wo die Schuldscheine deponiert sind, die Art, Nominalwert und Zahl der Schuldscheine wie auch das Datum, an welchem sie der gegenwärtige Inhaber erworben hat.

In zweifelhaften Fällen behält sich die österreichische Regierung das Recht vor, vom Inhaber zu verlangen, daß er Beweisdokumente über das Datum des Erwerbes der Obligationen erbringt.

3. Alle Obligationen, die nicht unter die vorhergehenden Bestimmungen fallen, wird die österreichische Regierung der definitiven Abstempelung mit dem Stempel „De“ unterwerfen.

Artikel IV.

1. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich physische Personen, die Untertanen des anderen Teiles sind und sich auf dessen Gebiete befinden, jedoch innerhalb eines Jahres vom Tage des Inkrafttretens dieses Übereinkommens ihren Wohnsitz auf das Gebiet des anderen vertragschließenden Teiles übertragen wollen, aus dem Titel des Domizilwechsels keinen Abgaben und besondern Gebühren zu unterziehen, besonders nicht solchen, die höher sind als die durch die bestehenden Gesetze vorgesehenen, auch nicht solchen, die im Vorhinein für die kommende Zeit zu bezahlen wären; weiters verpflichten sie sich, von ihnen keine Kaution für irgendwelche Zahlung zu verlangen, die im Widerspruch mit diesem Artikel wäre.

Kautionen, die aus diesem Titel etwa schon erlegt worden wären, werden zurückerstattet.

2. Die Anordnungen des vorhergehenden Punktes werden ebenso angewendet, wenn physische Personen, die Untertanen einer der vertragschließenden Parteien sind und dort ihren Wohnsitz haben, in der im vorhergehenden Punkte vorgesehenen Frist ihr Eigentum oder einen Teil desselben, welches sich auf dem Gebiete des anderen Teiles befindet, in ihr Vaterland übertragen werden.

Artikel V.

Die Bestimmungen der Artikel I und II dieses Übereinkommens werden auf österreichische Güter, Rechte und Interessen auf dem Gebiete der gewesenen Königreiche Serbien und Montenegro nicht angewendet werden.

Artikel VI.

In allen Fällen, in denen die gänzliche oder teilweise Liquidierung von Gütern, Rechten und Interessen österreichischer Untertanen (physischer oder juristischer Personen) auf Grund des Gesetzes oder der Verordnung über feindliche Güter und dies gegen den Willen der Betroffenen und im Widerspruch mit dem Artikel 267 des Friedensvertrages von St. Germain vollzogen wurde, versteht es sich, daß das in diesem Artikel vorgesehene Recht der betroffenen österreichischen Untertanen auf Rückstellung oder Bezahlung gewahrt ist. Die Realisierung dieses Rechtes geschieht vor den Gerichten des Königreiches SHS.

Dr. A. Grünberger m. p. Dr. L. Marković m. p.

C. Das Übereinkommen über die Schulden.

Konvention zwischen dem Königreiche SHS einerseits und der Republik Oesterreich andererseits hinsichtlich der Zahlung von Schulden und Forderungen, die in gewissen österreichischen Kronen zwischen den Untertanen der hohen vertragschließenden Teile entstanden sind.

Artikel I.

Schulden und privatrechtliche Forderungen zwischen den Untertanen der beiden vertragschließenden Teile in gewissen österreichisch-ungarischen Kronen werden auf Grund der folgenden Artikel geordnet, unter der Bedingung, daß sie vor dem 1. März 1919 entstanden sind und am Tage des Inkrafttretens dieses Übereinkommens noch bestehen oder daß sie auf Tatsachen und Verträgen beruhen, die vor dem 1. März 1919 abgeschlossen wurden und noch nicht ausbezahlt sind.

Die von der einen Seite bewirkte Deponierung der Schuldschulden bei Gericht wird nicht als Zahlung angesehen.

Von dieser Konvention sind ausgenommen die Schulden und Forderungen der Wiener Postsparkasse, ebenso jene aus Versicherungsverträgen und der Sozialversicherung, die durch ein spezielles Übereinkommen geregelt werden.

Es versteht sich, daß die Bestimmungen dieser Konvention sich nicht auf Schulden und Forderungen beziehen, die zwischen österreichischen Untertanen einerseits und Untertanen des gewesenen Königreiches Serbien und Montenegro andererseits bestehen.

Artikel II.

Als Untertanen der einen oder anderen hohen vertragschließenden Partei werden alle physischen

und juristischen Personen angesehen, die ihr Domizil, ordentlichen Wohnsitz oder ihren gesetzlichen Sitz auf dem betreffenden Gebiete haben.

Hinsichtlich der Filialen wird deren Sitz und nicht jener der Hauptanstalt maßgebend sein.

Artikel III.

Die in Rede stehenden Schulden und Forderungen des Artikels I werden folgend ausbezahlt:

- a) Verbindlichkeiten aus dem Ankauf von Kriegsanleihen durch Verpfändung derselben (Lombardschulden) werden in österreichischen Kronen nach dem Kurse 100 österreichische Kronen für 100 gewesene österreichisch-ungarische Kronen ausbezahlt;
- b) alle anderen Verbindlichkeiten werden in jugoslawischen Kronen nach dem Kurse 8 Dinar oder 32 jugoslawische Kronen für 100 gewesene österreichisch-ungarische Kronen bezahlt.

Artikel IV.

Zahlungen, die auf Grund von Titres zu bewirken sind, wie zum Beispiel Teilobligationen, Hypothekenbriefe, Aktien u. s. w. die auf dem Gebiete eines der vertragschließenden Parteien auszuführen sind, werden nach dem Kurse 100 jugoslawische Kronen, bzw. 100 österreichische Kronen für 100 gewesene österreichisch-ungarische Kronen ausbezahlt, unter der Voraussetzung, daß der Schuldner seinen Sitz auf dem Gebiete des Königreiches SHS oder Desterreichs hat, ohne Rücksicht auf den Ort, wo die tatsächliche Zahlung zu geschehen hat. Dies gilt nicht für die Obligationen des gewesenen österreichischen oder des gewesenen ungarischen Staates, für welche die Friedensverträge Bestimmungen enthalten, die auf dieselben anzuwenden sind.

Artikel V.

Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich der Auszahlung von Verbindlichkeiten, auf welche sich diese Konvention bezieht, keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten.

Dr. A. Grünberger m. p. Dr. L. Marković m. p.

D. Übereinkommen über das bosnische Vermögen.

Übereinkommen zwischen dem Königreiche SHS einerseits und der Republik Desterreich andererseits über die Mäanderung von Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain hinsichtlich bestimmter Güter und Rechte der gewesenen bosnisch-herzegowinischen Regierung.

Artikel I.

Die Delegierten der hohen vertragschließenden Teile, nachdem sie den Rechtsstandpunkt ihrer Regierungen über nachstehende Vermögen:

1. die Liegenschaft in Wien I, Seilerstätte 30 als Gesandtschaftspalais (C. B. 43 Grundbuch Wien, Innere Stadt),
2. 28.000 Aktien der bosnischen Holzindustrie A.-G. Otto von Steinbeiß,
3. 2600 Aktien der Eisenindustrie-Aktiengesellschaft in Zenica,
4. 4830 Aktien der Aktiengesellschaft für die Bearbeitung und Ausnützung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Sarajewo,
5. 3847 Aktien der Aktiengesellschaft für Eisenindustrie in Verfa,
6. 1103 Genussscheine der gleichen Gesellschaft,
7. 69 Ruffe der Gewerkschaft „Bosna“ und
8. die Forderung in deutschen Mark der gewesenen f. u. l. Gemeinschaftskasse von der österreichisch-ungarischen Bank im Betrage von 16.773.474-40 erdörtet haben, sind über folgendes übereingekommen:

Desterreich verzichtet zugunsten des Königreiches SHS auf alle seine Ansprüche auf die oben unter Zahl 1 bis 7 aufgezählten Vermögen.

Die österreichische Regierung übergibt der Gesandtschaft des Königreiches SHS die unter Zahl 2 bis 7 erwähnten Aktien und Titres innerhalb 60 Tagen vom Inkrafttreten dieses Übereinkommens.

Sie wird sich nicht widersetzen, daß das Eigentumsrecht der Regierung an der unter Zahl 1 erwähnten Liegenschaft im Grundbuche Wien, Innere Stadt, einverleibt wird und hiezu vor dem zuständigen Gerichte alle erforderlichen Erklärungen abgeben.

Es versteht sich, daß die Regierung des Königreiches SHS das Eigentumsrecht mit den einverleibten Lasten übernimmt.

Die Regierung des Königreiches SHS wird bei der österreichischen Bundesregierung keinerlei Reklamationen hinsichtlich des Zustandes, in welchem sich die gegenständliche Liegenschaft befindet, erheben, noch auch das Recht haben, von der österreichischen Regierung den Ersatz der Auslagen für die Erhaltung und Verwaltung zu verlangen, einschließlich

der öffentlichen Abgaben, die die königliche Regierung für die Zeit gehabt hat, in der die gegenständliche Liegenschaft seitens der königlichen Gesandtschaft in Wien benützt wurde.

Artikel II.

Die Desterreichische Republik erhält 10.000.000 Dinar, die ihr auf Rechnung der dem Königreiche SHS abgetretenen Aktien und Titres ausbezahlt werden. Die Regierung des Königreiches SHS nimmt die Verpflichtung dieser Auszahlung gegenüber der österreichischen Regierung auf sich.

Artikel III.

Die Regierung des Königreiches SHS nimmt alle Zahlungen auf sich, welche das gewesene gemeinschaftliche österreichisch-ungarische Finanzministerium noch an die gewesenen Eigentümer der 28.000 Aktien der Aktiengesellschaft für bosnische Holzindustrie Otto von Steinbeiß aus dem Titel des Ankaufes der erwähnten Aktien zu bewirken hätte.

Artikel IV.

Die Regierung des Königreiches SHS verzichtet zugunsten Desterreichs auf alle seine Rechte an den deutschen Mark, die unter Zahl 8 des Artikels I erwähnt sind und wird keinen Einspruch erheben, daß die österreichische Regierung über dieselben frei verfügt. Zu diesem Zwecke wird sie alle erforderlichen Erklärungen, wo notwendig, abgeben.

Artikel V.

Die Auszahlung wird in der Frist von 60 Tagen vom Inkrafttreten dieses Übereinkommens zugunsten der österreichisch-ungarischen Bank bei der Zagreber Filiale des Wiener Bankvereines auf Rechnung der österreichischen staatlichen Zentralkasse erfolgen.

Dr. A. Grünberger m. p. Dr. Lazar Marković m. p.

E. Übereinkommen über die Uebertragung des Sitzes von Aktiengesellschaften.

Übereinkommen zwischen dem Königreiche SHS und der Desterreichischen Republik über das Rechtsverfahren mit Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Gewerkschaften, die sich mit Erzeugungs- oder Transportgeschäften befassen.

Artikel I.

Die österreichische Regierung nimmt zur Kenntnis, daß das Königreich SHS beabsichtigt, Unternehmungen, die auf dem einst zur österreichisch-ungarischen Monarchie, jetzt aber zum Königreiche SHS gehörigen Territorium Geschäfte der Erzeugung oder des Transportes betreiben und ihren Sitz in der Desterreichischen Republik haben, zur Uebertragung ihres Sitzes oder zur Teilung mit besonderer Aufforderung einzuladen.

Artikel II.

1. Die Regierung des Königreiches SHS erklärt, daß sie die Uebertragung des Sitzes nur insoweit verlangen wird, als die betreffenden Unternehmungen Geschäfte der Erzeugung oder des Transportes auf dem Gebiete des Königreiches SHS und nicht auf dem Gebiete der Desterreichischen Republik betreiben. Ebenso besteht beiderseitiges Einverständnis darüber, daß der Bestand in Desterreich gelegener Nebenwerke der Unternehmungen der Erzeugung und des Transportes (Bierbrauereien), die sich nach ihrem Hauptwerke im Königreiche SHS befinden, die Regierung des Königreiches SHS nicht zum Verlangen nach Uebertragung des Sitzes des ganzen Unternehmens in das Königreich SHS berechtigt. Andererseits kann der Bestand gleicher im Königreiche SHS befindlicher Werke eines österreichischen Unternehmens nicht der Grund sein, daß die Uebertragung des Sitzes des bezüglichen Unternehmens begehrt wird. Wenn ein Verein, der seinen Sitz überträgt, in der Desterreichischen Republik ein Werk behält, so muß er anlässlich der Ueberstiedlung einen Teil seines Vermögens und die Reserven, welche auf dieses Werk fallen, sicherstellen.

2. Die Regierung des Königreiches SHS erklärt, daß die Uebertragung des Sitzes nur für jene Unternehmungen der Erzeugung und des Transportes verlangt werden wird, die am 1. November 1918 auf dem Gebiete des Königreiches SHS bestanden haben, aber ihren Sitz in der Desterreichischen Republik haben. Von diesem Rechte wird sie bis spätestens 31. Dezember 1923 Gebrauch machen.

Artikel III.

1. Wenn ein Verein, der den Sitz in Desterreich hat, schon vor dem ersten November 1918 auf

dem Gebiete beider Staaten Unternehmungen der Erzeugung oder des Transportes hat, kann die Regierung des Königreiches SHS seine Teilung verlangen. Der Bestand von nur Nebenwerken (Artikel II) gibt keinen Grund zur Teilung. Beide Staaten werden sich in jeder Hinsicht hinsichtlich der Maßregeln unterstützen, die zur Ausführung der Teilung nötig sind, ohne irgendwelche Hindernisse, besonders nicht auf finanzrechtlichem Gebiete zu bereiten. Bei dieser Gelegenheit vollzieht sich die Zuteilung des Vereinsvermögens und der Reserven auf den neugebildeten Verein. Die Vereine werden grundsätzlich im Verhältnisse der Zahlungen und Löhne beteiligt, die sie in beiden Staaten in den letzten drei Jahren vor der Teilung gehabt haben.

2. Die Teilung kann erfolgen mit vorzugsweiser Bildung selbständiger Vereine oder Vereinigung zweier Teile mit einem schon bestehenden einheitlichen Vereine.

Artikel IV.

1. Bei der Uebertragung des Sitzes oder bei der Teilung wird die Uebertragung der Rechte und Anteile nicht gefordert werden.

2. Eventuelle Vorstellungen wegen des Vorgehens der anderen Regierung, das nach Ansicht einer der vertragschließenden Parteien nicht den Grundsätzen dieses Übereinkommens entspricht, werden wechselseitig so rasch als möglich zum Zweck einverständlicher Regulierung mitgeteilt werden. Die Ausführung der Uebertragung des Sitzes oder der Teilung des Unternehmens wird durch solche Vorstellungen nicht aufgehalten werden.

Artikel V.

1. Die Regierung des Königreiches SHS verpflichtet sich, bei Hinausgabe der Aufforderung zur Uebertragung des Sitzes im Sinne der Artikel I und II dafür zu sorgen, daß ohne Verzug die zuständigen österreichischen Steuerbehörden und das Gericht verständigt werden, welches gegenüber dem bisherigen Sitze des Unternehmens zur Führung des Handelsregisters berufen ist. Die beabsichtigte Uebertragung des Sitzes ist im Handelsregister anzumerken. Vor der Löschung im österreichischen Handelsregister muß das Aufforderungsverfahren durchgeführt werden. Im übrigen gelten bei diesem Verfahren die Bestimmungen der §§ 55 und 56 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit dem, daß den Gläubigern eine Frist von einem Monate für die Anmeldung gewahrt bleibt und daß von der unmittelbaren Verständigung der bekannten Gläubiger abgesehen werden kann. Das Aufforderungsverfahren kann entfallen, wenn das Bundesministerium für Inneres und Unterricht dafür hält, daß die Löschung ohne jedes Verfahren erfolgen kann oder, wenn das Unternehmen an Stelle der bisherigen österreichischen Hauptanstalt eine Filiale bildet und für diese soweit als notwendig die Sicherheit schafft, daß ihr die Ausübung bewilligt wird, sowie weiters erklärt, daß es der Filiale jenes Vermögens widmen wird, welches bisher im österreichischen Unternehmen angelegt war.

2. In diesen beiden Fällen hat der Verein ein Recht auf die Bewilligung der Geschäftsausübung.

3. Unter diesen Bedingungen hat nach Feststellung der tatsächlich vollzogenen Ueberstiedlung die Löschung im österreichischen Handelsregister zu erfolgen.

Artikel VI.

1. Die Regierung des Königreiches SHS nimmt zur Kenntnis, daß die österreichische Regierung wie bei den Angehörigen des Königreiches SHS die bei der Vermögenskontrolle in der Desterreichischen Republik seitens des Unternehmens, welches im Sinne dieses Übereinkommens seinen Sitz in das Königreich SHS überträgt, angemeldeten Kriegsanleihen abstempeln wird. Insofern ein Teil dieser Kriegsanleihen in der Desterreichischen Republik schon mit dem Kontrollzeichen versehen ist, wird das in diesem Übereinkommen vorgesehene Verfahren auf Unternehmungen nur dann angewendet, wenn sie der österreichischen Verwaltung der Staatsschulden zum Zwecke der Vernichtung des Kontrollzeichens und zwecks Bezeichnung als nunmehrige Untertanen des Königreiches SHS Titres übergeben, deren Wert gegenüber der Art und dem Nominalbetrage den Anleihen entspricht, welche schon das Kontrollzeichen haben.

2. Bei den Vereinen, welche im Sinne des Artikels III geteilt werden, geschieht die Zuteilung des Vermögens in Kriegsanleihen im Verhältnisse, in welchem gemäß Artikel II das Vermögen und die Reserven zu teilen sind.

Artikel VII.

Die steuerrechtlichen Fragen, welche sich infolge der Uebertragung des Sitzes von Unternehmungen für Erzeugung und Transport ergeben könnten, werden folgend geregelt:

A. Erwerbsteuer.

In jenen Fällen, in welchen die Erwerbsteuer für die Zeit vor 1919 noch nicht vorgeschrieben ist, schreibt jeder der beiden Staaten die Erwerbsteuer selbständig gegenüber jenen Unternehmungen vor, die auf seinem Gebiete liegen.

2. Was eine allfällige nachträgliche Vorschreibung (Reassumierung) anlangt, sind diese Grundsätze sinngemäß anzuwenden.

3. Abschreibungen für die Zeit vor dem 1. Jänner 1919, die auf Grund von Rekursen bewilligt wurden, werden in beiden Staaten für sich vollzogen. Die bezüglichlichen Rekursentscheidungen hat ein Staat dem anderen zur Einsicht und Durchführung der Abschreibung zuzustellen.

B. Kriegssteuern.

In jenen Fällen, in welchen die Kriegsgewinnsteuer für eines der Jahre 1914 bis einschließlich 1918 noch nicht vorgeschrieben ist, wird jeder der beiden Staaten diese Steuer selbständig vorschreiben. Jener Staat, in welchem sich der Sitz des Unternehmens befindet, hat das Recht der Vorschreibung, jedoch hat auf dem eigenen Gebiete nur jene Quote des gesamten Betrages der Kriegsgewinnsteuer vorgeschrieben zu werden, welche auf dieses Gebiet gemäß der §§ 101 bis 108 des Personalsteuergesetzes entfällt. Die Veranlagungsakten, eventuell die Vorschreibungen werden sohin im Wege der Zentralbehörde der Steuerbehörde des anderen Staates zugestellt, welche bei der Vorschreibung und Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer hinsichtlich der auf dem bezüglichlichen Staatsgebiete liegenden Unternehmungen in gleicher Weise vorgehen wird. Die Originalakten werden nach Gebrauch zurückgestellt. Die gleichen Grundsätze sind auch bei einer nachträglichen Vorschreibung (Reassumierung) anzuwenden, die erst nach Inkrafttreten dieses Uebereinkommens durchgeführt werden würde.

C) Gebühren wegen Uebertragung des Sitzes und Teilung des Unternehmens.

Unternehmungen, welche auf Grund dieses Uebereinkommens ihren Sitz übertragen, werden in keinem der beiden Staaten irgendwelchen Steuern, Gebühren und Lagen unterworfen werden, besonders nicht den nachträglichen Steuern gemäß § 96 des Personalsteuergesetzes. Dieser Grundsatz wird sinngemäß auch bei der Teilung des Unternehmens angewendet. Damit wird dem zukünftigen Steuerverfahren bezüglich der Gebarung mit den Reserven nicht vorgegriffen, welches (Verfahren) den geltenden Vorschriften entspricht, sowohl in dem Staate, wo sich die Hauptanstalt, wie auch in jenem, wo sich die Filiale befindet. Gewinne, welche aus Kapitaltransaktionen hervorgehen, die im Zusammenhange mit der Uebertragung des Sitzes oder der Teilung sind, werden insoweit einer Besteuerung nicht unterworfen, als sie in einer gleichwertigen Reserve angelegt werden und insoweit der Verein auf das Verjährungsrecht einer nachträglichen Vorschreibung in dem Falle, als diese Reserven in einer Weise verwendet werden, welche der Besteuerung unterliegen würde, verzichtet.

Unternehmungen für Erzeugung und Transport, die schon vor dem 1. November 1919 auf dem Gebiete eines der vertragschließenden Staaten ihren Sitz, auf dem Gebiete des anderen aber eine Filiale oder Werk gehabt haben, werden wegen der Fortsetzung des Betriebes dieser Anstalten keinerlei Gebühren unterworfen werden, hinsichtlich jenes Teiles an Kapital oder Aktien oder Obligationen, die sich schon vor dem 1. November 1919 diesen Anstalten gewidmet haben.

D. Vermögenssteuer.

Bei Vereinen, welche bis 31. Dezember 1923 ihren Sitz in das Königreich SHS übertragen werden, wird hinsichtlich der Verpflichtung zur Zahlung der Vermögenssteuer angenommen werden, daß die Uebertragung schon am 1. November 1919 erfolgt ist.

Diese Vereine sind in der Oesterreichischen Republik der Vermögenssteuer nur in dem Falle unterworfen, in welchen auch Vereine, welche am 1. November 1919 ihren Sitz im Königreiche SHS gehabt haben, dieser unterliegen.

Obige Grundsätze gelten auch für die Teilung des Unternehmens im Sinne dieses Uebereinkommens.

Artikel VIII.

Die Oesterreichische Republik wird mit Unternehmungen, welche ihren Sitz übertragen, im Sinne dieses Uebereinkommens bei Anwendung des österreichischen Gesetzes vom 4. Juli 1919, Bundesgesetzblatt Nr. 353 vorgehen, soweit es sich um Forderungen hinsichtlich der ausländischen Wertpapiere handelt, wie mit Untertanen des Königreiches SHS, soweit diese Wertpapiere von der Oesterreichischen Republik nicht schon auf Abschlag eingehoben sind.

Artikel IX.

Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens gelten analog auch für Unternehmungen, welche in der Oesterreichischen Republik Geschäfte der Erzeugung und des Transportes betreiben, jedoch im Königreiche SHS ihren Sitz und die Verwaltung haben.

Artikel X.

Unternehmungen der Erzeugung und des Transportes, welche nicht zur Uebertragung des Sitzes oder zur Teilung werden aufgefordert werden, können ihre auf dem Gebiete des Königreiches SHS bestehenden Filialen auch weiter behalten und bedürfen keiner ausdrücklichen Bewilligung zur Geschäftsausübung, wenn sie die bestehenden Vorschriften, welche für Vereine der übrigen Staaten bestehen, erfüllen.

Artikel XI.

Dieses Uebereinkommen gilt nicht für jene Eisenbahnen, hinsichtlich welcher eine ausdrückliche Regelung im Artikel 320 des Friedensvertrages von St. Germain vorgesehen ist.

Beograd, am 24. Februar 1923.

Für das Königreich SHS: Für die Oesterr. Republik:
Dr. L. Martovic m. p. Dr. A. Grünberger m. p.

F. Brief des Geschäftsträgers der österreichischen Gesandtschaft vom 30. März 1923, Zahl 1377.

Oesterreichische Gesandtschaft in Beograd, Zahl 1377/A.
Herr Minister!

Um jede Möglichkeit einer Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Auslegung und des Vollzuges der am 24. Februar 1923 abgeschlossenen Konventionen zu vermeiden, ist es mir eine Ehre, den Standpunkt der österreichischen Regierung hinsichtlich der unten bezeichneten Fragen auseinanderzusetzen und bitte ich E. Exzellenz mir zu bestätigen, daß der Standpunkt der Regierung des Königreiches SHS mit dem meinigen übereinstimmt:

a) Konvention hinsichtlich der Zahlung von Schulden und Forderungen in alten österreichischen Kronen.

1. Artikel II der Konvention ist so zu verstehen, daß er auf physische und juristische Personen angewendet wird, die ihr Domizil (ordentlichen Wohnsitz) oder ihren gesetzlichen Sitz auf dem bezüglichlichen Gebiete gehabt haben, an dem im Artikel I genannten Tage, das ist am 1. März 1919.

2. Es versteht sich, daß das im Artikel III b) der Konvention festgelegte Zahlungsverhältnis auch hinsichtlich der Spareinlagen der Untertanen einer der vertragschließenden Parteien bei Sparkassen oder anderen Anstalten, welche ihren Sitz auf dem Gebiete des anderen vertragschließenden Teiles haben, nur dann gilt, wenn die bezüglichlichen Einlagen von ihren Eigentümern vor dem 1. März 1919 gemacht wurden. In zweifelhaften Fällen haben die Eigentümer Beweise hinsichtlich des Datums und der Art der Erwerbung beizubringen.

Deshalb versteht es sich, daß Einlagebücher, um in dem im Artikel III unter b) festgelegten Zahlungsverhältnisse verwertet zu werden, bei der schuldigen Geldanstalt in der Frist von einem Jahre seit dem Inkrafttreten dieser Konvention zur Auszahlung vorgelegt werden müssen.

b) Uebereinkommen über die Anwendung von Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain auf bestimmte Güter und Rechte der gewesenen bosnisch-herzegowinischen Regierung.

1. Artikel II des Uebereinkommens ist so zu verstehen, daß gegenüber der österreichischen Regierung einzig und allein für die Bezahlung der Summe von 10.000.000 Dinar die Regierung des Königreiches SHS verantwortlich ist.

2. Es versteht sich, daß die Zahlung dieser Summe und die Uebergabe der unter Artikel I Zahl 2 bis 7 genannten Wertpapiere gleichzeitig erfolgt und daß die Art dieser Zahlung in diplomatischem Wege geregelt werden wird. Ebenso versteht

es sich, daß die Summe von 10.000.000 Dinar der Bundesregierung wie im Inneren des Königreiches SHS, so auch im Auslande zur freien Verfügung stehen wird.

3. Es wird festgestellt, daß die Zahlungen an die Grundkreditanstalten in Wien, welche die Regierung des Königreiches SHS im Sinne des Artikels III des Uebereinkommens auf sich genommen hat, in der Sache nicht Zahlungen an die gewesenen Eigentümer sind, sondern, daß die Forderung der Grundkreditanstalten einen zwischen diesen Anstalten und den gewesenen Eigentümern abzuschließenden Uebereinkommen vorbehalten ist und daß dieses nichts an den Zahlungspflichten ändert, welche die Regierung des Königreiches SHS auf sich genommen hat.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Hoffinger m. p.
Oesterreichischer Geschäftsträger.

G. Antwort des Justizministers des Königreiches SHS vom 30. März 1923.

Herr Geschäftsträger!

Indem ich den Empfang Ihres Schreibens vom heutigen, Zahl 1377/A bezüglich des Standpunktes der österreichischen Bundesregierung hinsichtlich der Auslegung gewisser Punkte in den am 24. Februar 1923 abgeschlossenen Konventionen bestätige, beehre ich mich Ihnen zu bestätigen, daß sich der Standpunkt der Regierung des Königreiches SHS mit jenem der österreichischen Regierung vollkommen deckt.

Genehmigen Sie Herr Geschäftsträger

H. Brief des österreichischen Geschäftsträgers vom 30. März 1923, Zahl 1378.

Herr Minister!

Unter Bezug auf die Bestimmung des Artikels IV des Uebereinkommens über die Anwendung der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain auf bestimmte Güter und Rechte der gewesenen bosnisch-herzegowinischen Regierung beehre ich mich Euer Exzellenz mitzuteilen, daß die österreichische Regierung vom Artikel IV des genannten Uebereinkommens zurücktritt und auf alle ihre Ansprüche hinsichtlich des Deposites an deutschen Mark, die dortselbst erwähnt sind, verzichtet.

Die Regierung des Königreiches SHS wird der österreichischen Bundesregierung die Summe von 10.000.000 Dinar in jenem Zeitpunkte bezahlen, in welchem die Zahlung erfolgen wird, von der die Artikel II und V sprechen.

Genehmigen

I. Antwort des Justizministers des Königreiches SHS vom 30. März 1923.

Herr Geschäftsträger!

Im Besitze Ihres Schreibens vom heutigen, Zahl 1378, nehme ich zur Kenntnis, daß die österreichische Bundesregierung auf Verlangen der Regierung des Königreiches SHS auf Artikel IV des erwähnten Uebereinkommens und alle Forderungen hinsichtlich des Deposites an deutschen Mark verzichtet.

Die Regierung des Königreiches SHS wird der österreichischen Bundesregierung die Summe von 10.000.000 Dinar in jenem Zeitpunkte bezahlen, in welchem die Zahlung erfolgen wird, von der die Artikel II und V sprechen.

Genehmigen



Perfekte Köchin

gesucht von vornehmer Familie nach Osijek. Antritt sofort. Ausführliche Offerte an Publicitas d. d., Osijek, Lončarska 7, sub Nr. 460.

Für die Stadt Celje werden für eine heimische Versicherung ein

Vertreter sowie auch mehrere Acquisiteure

unter günstigen Bedingungen aufgenommen. Eigenhändig geschriebene Offerte sind zu richten an die Verwaltung des Blattes unter „Acquisiteur 29299“.

Buchhalter

bilanzfähig, mit längerer Praxis, tüchtig, versiert, acceptiert die Papierwarenfabrik Narcissus, Zagreb, Postfach 227.

Stütze der Hausfrau

oder Kinderfräulein mit langjährigem Zeugnis wird aufgenommen; Lohn nach Uebereinkunft. Dr. Schwab, Jesenice-Fuzine, Oberkrain.

Buchhalter

und Korrespondent, beider Landessprachen vollkommen mächtig, erstklassige Kraft mit mehrjähriger Praxis, befähigt die Kanzleigeschäfte event. selbständig zu leiten, für ein Holzgeschäft gesucht. Offerte mit Gehaltsansprüchen zu richten unter „Holzgeschäft am Lande 29293“ an die Verwaltung des Blattes.

Malerlehrling

sowie mehrere tüchtige Gehilfen werden aufgenommen. V. Schunko, Celje-Gaberje.

Huchenfischzeug

gespriesste Stange mit Achtring, Aluminiumrad, 30 Meter feinste Seidenschnur, sowie Angeln und Kunstköder, billig zu verkaufen. Stern, Aškerčeva ulica 6.

Buchenscheitholz

vollkommen trocken, hat waggonweise abzugeben

Franz Skasa, Velenje.

Danksagung.

Meinen lieben Mitbürgern, Freunden und Bekannten, welche mich anlässlich meines 80. Geburtstages durch herzliche Glückwünsche und Spenden geehrt haben, spreche ich auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank aus.

Josef Gspaltl, Goldschmied.
Ptuj, den 27. September 1923.

Solider Herr sucht reines und luftiges

möbl. Zimmer

womöglich mit Badezimmer und unweit des Bahnhofes. Gefl. Anträge erbeten an „Vodstvo novogradnje I. hrv. štedionice.“

Uebersiedlungs-Anzeige

Wir beehren uns mitzuteilen, dass wir mit unserem
Manufakturwaren-, Stoffe- und
Schneiderzugehör-

En gros - Geschäfte

vom Zrinjevac 15 am

Sajmište, Martićeva ul. 14, neben Zagrebački zbor

übersiedelten.

LIBERTAS, Medjunarodno prometno d. d., Zagreb

**OSRAM
NITRA**

Mehr Licht
bedeutet
mehr
Leistung.

OSRAM
muß auf der Glasglocke stehen

**OSRAM
NITRA**

Prima Teebutter

liefert ins Haus Gutsverwaltung Schloss Erlachstein, Šmarjep. Jelšah.

Slovenisch, Serbokroatisch Italienisch, Französisch, Spanisch und Schwedisch

unterrichtet Viktor Kovač, Maribor,
Loška ulica 14.

Fässer

jeder Größe stets lagernd und alle Facharbeiten führt prompt aus
Faßbinderei R. Pichler-Sohn, Maribor.

Maschinschreibbunt erricht

nach dem Zehnfingersystem, in Slovenisch und Deutsch, erteilt Frau Fanny Blechinger, Levstikova ul. 1.

DER MORGEN

jugoslavische Presse für Volkswirtschaft, Kultur und öffentliches Leben, beginnt am 1. Oktober das neue Quartal. Ausführliche Artikel und Mitteilungen aus allen Gebieten des wissenschaftlichen und sozialen Lebens, reichhaltige Übersicht der politischen Vorgänge, zahlreiche Depeschen machen das Blatt für jedermann, der eine grosse volkswirtschaftliche Zeitung lesen will, unentbehrlich. Das Blatt erscheint um 5 Uhr früh und ist daher fast im ganzen Staate bereits am selben Tage in der Hand der Leser. Spannende Romane, gewählte Feuilletons, Kunst- und Literaturnachrichten, Modenschau, Sportrubrik und ein für die Abonnenten vollständig kostenloser Ratgeber haben den Morgen zum Lieblingsblatt zahlreicher Familien gemacht. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Leben und Streben der Deutschen Jugoslawiens, sei es in der Bačka, im Banat, in Slavonien oder den bosnischen Kolonien, in Südsteiermark oder im Gottscheeländchen gewidmet. Man bestelle Probennummern. Das Abonnement beträgt vierteljährig Din 90 und ist durch Postscheck Zagreb Nr. 34623 zu entrichten.

Danksagung.

Anlässlich des allzufrühen Hinscheidens unserer lieben guten Schwester, Tante, Grosstante etc., des Fräuleins

Resi Baumann

danken wir allen für die so liebe Anteilnahme an dem schweren Schicksalsschlage, für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse, sowie für die vielen schönen Blumen- und Kranzspenden.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

VEREINSBUCHDRUCKEREI

Herstellung von Druckerarbeiten wie:
Werke, Zeitschriften, Broschüren,
Rechnungen, Briefpapiere, Kuverts,
Tabellen, Speisentarife, Geschäfts-
und Besuchskarten, Etiketten, Lohn-
listen, Programme, Diplome, Plakate

CELEJA

Celje, Prešernova ulica 5

Vermählungsanzeigen, Siegelmarken
Billetten, Trauerparten, Preislisten,
Durchschreibbücher, Drucksachen für
Aemter, Aerzte, Handel, Industrie,
Gewerbe, Landwirtschaft u. Private
in bester und solider Ausführung.